

Hyperlinks, PDF-Dateien und die Thronfolge Ottos des Großen

Manuel Kamenzin, Bochum

Im Rahmen des Webinars „Digitale Werkzeuge des (Mittelalter-) Historikers“ im August 2017 haben die TeilnehmerInnen Stefanie Bellach, Jonas Kaiser, Richard Korr, Jule Meyer, Sara Tot und Lida Wolf den Aufsatz „Die Thronfolge Ottos des Großen“ von Karl Schmid digital nachbearbeitet.¹ Das Projekt und die Ergebnisse werden hier kurz vorgestellt, um auf die weiterführenden Möglichkeiten von Hyperlinks und PDF-Dateien für einen (mediävistischen) Forschungsbeitrag hinzuweisen.

Gegenstand des Webinars war das Arbeiten mit Texten im „Portable Document Format“ (.pdf). Nach grundlegenden Übungen zum Dateiformat und dessen Eigenschaften sowie zum Finden und Verwalten gescannter Texte war der Beitrag von Karl Schmid der Arbeitsgegenstand einer gemeinsam zu bewältigenden Aufgabenstellung: Die retrospektive Verlinkung des Anmerkungsapparats. Die von Karl Schmid gesetzten Nachweise wurden durch Hyperlinks mit digital verfügbaren Inhalten verknüpft. Dazu wurden die im Aufsatz verwendeten Quellen und Forschungsbeiträge zunächst auf ihre Verfügbarkeit im Internet geprüft. War eine digitale Version ausfindig zu machen, wurde der Hyperlink zu diesem Digitalisat in die Anmerkungen des Texts eingefügt. Darüber hinaus wurden zitierte Quellen mit einem Verweis

¹ Zum Webinar siehe die Blogbeiträge auf mittelalter.hypotheses.org/. Der Basistext: Karl Schmid, Die Thronfolge Ottos des Großen, in: ZRG Germ. Abt. 81 (1964), S. 80–163. Scan des Beitrags, frei verfügbar bereitgestellt durch die Monumenta Germaniae Historica: [[Link](#)]. Ich danke Herrn Arno Mentzel-Reuters (MGH) für die Erlaubnis zur Nutzung eines Teils dieser Datei für diesen Text. – Alle angegebenen Links wurden zuletzt geprüft am: 13.03.2018.

auf das Digitale Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ versehen und zitierte Forscher mit einem Link zum jeweiligen Eintrag in der „Deutschen Biographie“.²

Das übergeordnete Lernziel der Aufgabe bestand darin, den TeilnehmerInnen vor Augen zu führen, welche Mengen an kritischen Editionen und Forschungsliteratur bereits im Internet verfügbar sind. Die zusätzliche Verlinkung von Einträgen im „Digitalen Repertorium“ und in der „Deutschen Biographie“ erweiterte dies um die Möglichkeit, die zitierten Quellen und Forscher mittels maßgeblicher Nachschlagewerke einzuordnen. Somit entdeckten die TeilnehmerInnen Schritt für Schritt, dass die Anmerkungen im Aufsatz durch die Zusammenführung bereits vorhandener, durch verschiedene Digitalisierungsprojekte zur Verfügung gestellter Inhalte zu einem großen Teil mit Hyperlinks zu Quelleneditionen, Forschungsliteratur und Zusatzinformationen versehen werden konnten. Mit anderen Worten: Es wurde aufgezeigt, in welchem Ausmaß zum Verständnis wichtige oder weiterführende Informationen in gesicherter Form an verschiedenen Stellen im Internet zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollte die Aufgabe zeigen, wie diese Informationen gebündelt und verfügbar gemacht werden können:³ Die Hyperlinks wurden in den Scan des Aufsatzes eingefügt – so sind die ‚klassischen‘ bibliographischen Angaben nun mit digitalen Verweisen kombiniert.⁴

² Digitales Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“, hg. von der Kommission für das Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ der Bayerischen Akademie der Wissenschaften [\[Link\]](#). Wichtige, kritische Anmerkungen zu dieser Datenbank finden sich bei: Klaus Graf, Datenbanken zu mittelalterlichen Geschichtsquellen, auf: [archivalia.hypotheses.org](#) (2012), [\[Link\]](#). Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften [\[Link\]](#). Wiederum kritisch: Klaus Graf, Die „Wissenschaft“ der Deutschen Biographie, auf [archivalia.hypotheses.org](#) (2010), [\[Link\]](#).

³ Leider kann es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme handeln, da nicht alle verlinkten Projekte stabile Adressen zu ihren Einträgen aufweisen, siehe die in Anm. 2 zitierte Besprechung Graf, Datenbanken.

⁴ Beim Einfügen von Hyperlinks in bestehende Dateien handelt es sich um eine Funktion, die sowohl der kommerzielle Marktführer in Sachen PDF-Bearbeitung, der Adobe Acrobat Reader Pro, als auch frei verfügbare Alter-

Ein Klick genügt und der Zugriff auf die gewünschten Informationen wird hergestellt – sofern die rechtliche Situation dies zulässt. Da die Gesamtheit abgebildet werden sollte, wurden sowohl frei verfügbare als auch kostenpflichtige Angebote eingearbeitet, allerdings farblich unterschiedlich gekennzeichnet (s. u.).

Das Prinzip, einen Anmerkungsapparat mit Hyperlinks zu versehen, ist keineswegs eine Neuerung. So sind beispielsweise die frei verfügbaren Beiträge des Bandes „The Digital Middle Ages“ ähnlich mit Hyperlinks versehen.⁵ Verlinkungen finden sich auch bei einigen Regesten der Regesta Imperii, teilweise im RI-Opac und bei den Einträgen im Digitalen Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“.⁶ Diese Ansätze zur Vernetzung bestehender Korpora

nativen, wie beispielsweise der PDF-X-Chance-Viewer bzw. das Nachfolgeprogramm PDF-X-Change-Editor, aufweisen. Link zum Download auf der Homepage des Herstellers Tracker Software Products: PDF-X-Chance-Viewer [[Link](#)]/PDF-X-Change-Editor [[Link](#)].

⁵ The Digital Middle Ages, hg. von David J. Birnbaum, Sheila Bond und Mike Kestemont (Speculum 92, Supplementum 1), Chicago 2017, abrufbar unter [[Link](#)].

⁶ Im Rahmen der Regesten werden die erzählenden Quellen mit den entsprechenden Einträgen im RI Opac verlinkt, hier wiederum erfolgt die Verlinkung auf die dMGH, siehe beispielsweise RI IV,3 Nr. 2h [[Link](#)]. Bei Urkunden wird direkt auf die dMGH sowie auf verfügbare Abbildungen verlinkt, siehe beispielsweise RI I Nr. 192 [[Link](#)]. Im RI Opac wird eine Vielzahl digital verfügbarer Texte verlinkt, so beispielsweise Blogs, frei zugängliche Digitalisate bei archive.org und googlebooks.com, aber auch bei kommerziellen Anbietern wie digizeitschriften.de und proquest.com. Darüber hinaus wird auch auf Dateien bei academia.edu verlinkt. Eine Richtlinie oder Systematik ist bislang nicht erkennbar (auf der Homepage der Regesta Imperii [„Unternehmen“, „RI-Online“ ([Link](#))] werden unter „Verlinkungspartner“ lediglich „Unternehmungen, die Urkundenabbildungen oder -volltexte“ zur Verfügung stellen, genannt). Zur Einschätzung der digitalen Angebote der Regesta Imperii: Tobias Weller, Rez. „Die Regesta Imperii Online“, in: Rheinische Vierteljahresblätter 78 (2014), S. 234–241. Scan des Beitrags, frei verfügbar bereitgestellt durch die Regesta Imperii [[Link](#)]. Mit Fokus auf die Vernetzung und die Nutzung der bereitgestellten Forschungsdaten: Julian Schulz, Rez. „Regesta Imperii Online“, in: RIDE. A Review Journal for Digital Editions and Resources 6 (2017), [[Link](#)]. Siehe hierzu auch Viktor Westrich, Der Weg zu den Forschungsdaten. Ein Beispielguide für die Nutzung der REST-Schnittstelle der Regesta Imperii mithilfe von Python, auf: mittelalter.hypothesis.org (2018), [[Link](#)]. Das Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ bietet nach eigener Angabe

sollen mit der vorliegenden PDF-Datei aufgegriffen werden. Es spiegelt dabei die digitale Verfügbarkeit mediävistischer Forschungsbeiträge wider, dass ein solches Projekt fast nur mit einem älteren Text als Grundlage denkbar ist. Trotz der Möglichkeiten von Preprints und des Zweitveröffentlichungsrechts dauert es meist sehr lange bis Texte ihren Weg ins Internet finden. Auch 50 Jahre nach der Veröffentlichung des hier behandelten Aufsatzes sind nicht sämtliche Grundlagen digital verfügbar.

Mit dem Alter ist bereits ein Grund für die Auswahl von Schmid's Text als Arbeitsgegenstand genannt. Ein weiteres pragmatisches Argument war die thematische Ausrichtung: Da mit der Thronfolge Ottos I. ein wichtiges Ereignis in der Geschichte des mittelalterlichen Reichs thematisiert wurde, ist eine große Anzahl der von Karl Schmid verwendeten Quellen in den MGH ediert. Bei der Verlinkung konnte somit ausgiebig auf die dMGH zurückgegriffen werden.⁷ Diese beiden Argumente stehen allerdings hinter der forschungsgeschichtlichen Bedeutung des Beitrags zurück: Schmid stellte einen Eintrag aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch der Darstellung bei Widukind von Corvey gegenüber und argumentierte mit der Reichenauer Quelle für eine Designation Ottos bereits im Jahr 929, nicht erst 936, wie es bei

automatische Literaturverlinkungen zu „Inkunabeln (BSB-Ink Online, Gesamtkatalog der Wiegendrucke, ISTC), VD 16 und VD 17 (Verzeichnis der Frühdrucke), dMGH (Monumenta Germaniae Historica), Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Deutsche Biographie www.deutsche-biographie.de (Allgemeine deutsche Biographie, Neue deutsche Biographie)“ und hat den Anspruch „immer mehr Literaturangaben direkt mit Digitalisaten zu verlinken“ (Digitales Repertorium, „Hilfe“ [[Link](#)]).

⁷ Zur dMGH siehe Bernhard Assmann/Patrick Sahle, Digital ist besser. Die Monumenta Germaniae Historica mit den dMGH auf dem Weg in die Zukunft – eine Momentaufnahme (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 1), Norderstedt 2008. Zugriff auf mehrere Digitalisate, bereitgestellt durch das Institut für Dokumentologie und Editorik, unter [[Link](#)].

Widukind nahegelegt wird.⁸ Dies machte nicht nur die von Schmid und Joachim Wollasch edierten Memorialquellen innovativ fruchtbar, sondern generierte auch weitere Fragen (und Antworten) zur Darstellung der ottonischen Herrschaftszeit bei Widukind von Corvey.⁹ Der Aufsatz zog schließlich auch eine längere Forschungsdiskussion über die Verwendung von Memorialbüchern und die Bedeutung der Worte *iam olim* nach sich.¹⁰

Im Folgenden werden die Seiten 90–96 des Aufsatzes in der mit Hyperlinks versehenen Form vorgeführt, um einen exemplarischen Einblick in das Ergebnis zu ermöglichen. Dieser Abschnitt wurde ausgewählt, da er mit Schmid's Ausführungen zur „Wahl am unbekanntem Ort“ und zu Widukinds Wortgebrauch bei der Schilderung von Wahlakten einen zentralen und gleichsam abgrenzbaren Bestandteil darstellt.

Die digital nachbearbeitete Form des Textausschnitts soll, wie auch dieses kurze Vorwort, die Möglichkeiten von Hyperlinks und PDF-

⁸ Schmid führte hier Überlegungen fort, die er bereits früher geäußert hatte: Karl Schmid, *Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert*, in: ZGO 108/NF 69 (1960), S. 185–232, hier S. 196–203. Scan des Beitrags, frei verfügbar bereitgestellt durch die Monumenta Germaniae Historica [[Link](#)].

⁹ Siehe für eine genauere Einordnung Hagen Keller, *Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I.*, in: FMSt 29 (1995), S. 390–453, bes. S. 390–397. Scan des Beitrags, frei verfügbar bereitgestellt durch die Monumenta Germaniae Historica: [[Link](#)].

¹⁰ Um den groben Verlauf zu skizzieren: Gegen Schmid's These äußerte sich zunächst Hartmut Hoffmann, *Zur Geschichte Ottos des Großen*, in: DA 28 (1972), S. 42–73. Scan bei digizeitschriften.de [[Link](#)]. Hierauf reagierten unter anderem Ernst Karpf, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts* (Historische Forschungen 10), Stuttgart 1985, S. 164–168; Walther Mohr, *Imperium Lothariensium*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 13 (1987), S. 1–42, hier S. 41f. und Hagen Keller [wie Anm. 9]. Einen jüngeren Beitrag zur Diskussion [mit weiterer Literatur] bietet Gerhard Lubich, *Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 197, Anm. 345. Eine knappe Zusammenfassung findet sich bei Egon Boshof, *Königtum und Königsherrschaft im 10. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27), München ³2010, S. 62f.

Dateien am Beispiel eines klassischen Beitrags zur Thronfolge Ottos des Großen anschaulich machen. Viele Anmerkungen beider Texte sind nachprüfbar, ohne eine Bibliothek aufsuchen zu müssen; oftmals reicht eine Verbindung zum Internet aus. Die Anzahl dieser Hyperlinks demonstriert, dass bereits eine große Zahl an Quelleneditionen und Forschungsbeiträgen der Mittelalterforschung durch verschiedene Projekte digital verfügbar ist. Die nicht verlinkten Anmerkungen zeigen gleichermaßen, dass noch viele Publikationen auf eine Digitalisierung warten.

Das Zusammenführen der Inhalte und die Einbettung der Hyperlinks in eine bereits bestehende PDF-Datei sind dabei keine Aufgaben für Spezialisten, die kostenintensive Programme benötigen. Die dafür erforderlichen Arbeitsschritte können, wie hier vorgeführt, im Rahmen einer Lehrveranstaltung erlernt und angewendet werden. Die nötige Software steht momentan kostenfrei zur Verfügung. Das einzige Hindernis auf dem Weg zu vollständig ‚vernetzen‘ Forschungsbeiträgen stellt die digitale Verfügbarkeit der Grundlagen dar.¹¹

¹¹ Äußerst begrüßenswert in dieser Hinsicht ist die Förderung des „Archivum Medii Aevi Digitale“ durch die DFG, siehe Karoline Döring, DFG-Projekt „Archivum Medii Aevi Digitale – Mediävistisches Fachrepositorium und Wissenschaftsblog für die Mittelalterforschung (AMAD)“, auf: mittelalter.hypothesis.org (2018), [[Link](#)].

Kennzeichnung der Hyperlinks

Die Hyperlinks in den Anmerkungen sind in der PDF-Datei als farbige Rahmen dargestellt. Die Farben symbolisieren hierbei verschiedene Formen der Zugänglichkeit und weisen spezifische Datenbanken aus. Nach Möglichkeit wurde sowohl auf das Gesamtwerk (als Rahmen um den Titel) als auch auf die zitierte Seite (als Rahmen um die Seitenzahl) verlinkt.

Schwarzer Rahmen: Barrierefreier Zugang, beispielsweise dMGH oder archive.org.

Violetter Rahmen: Barrierefreier Zugang, Eintrag bei geschichtsquellen.de

Blauer Rahmen: Barrierefreier Zugang, Eintrag bei deutsche-biographie.de

Roter Rahmen: Eingeschränkter Zugang, meist lizenzabhängig, beispielsweise digizeitschriften.de.

Anschauungsbeispiel:

Karl Schmid, Die Thronfolge Ottos des Großen, in: ZRG Germ. Abt. 81 (1964), S. 80–163, hier S. 90–96. Nachbearbeitete Fassung.

Nach dem Tode Heinrichs habe der *omnis populus Francorum atque Saxonum*³⁵⁾ den *iam olim* vom Vater designierten König, dessen Sohn Otto nämlich, zum *princeps* gewählt; und es sei beschlossen worden, daß die *universalis electio* in der Aachener Pfalz stattfinden solle, so wird der Bericht weitergeführt. Nach Meinung der Forschung spricht Widukind hier von einer Wahlhandlung, die nach Heinrichs I. Tod und vor der Aachener Krönungsfeier erfolgt sein soll. Diese sog. „Wahl am unbekanntem Ort“, die man aus dem Bericht Widukinds herausliest, diese sog. „Vorwahl“, wie man sie auch zu bezeichnen beliebte, hat den Gelehrten verständlicherweise erhebliches Kopfzerbrechen bereitet³⁶⁾. Denn nach Widukind hätten wir es beim Thronwechsel des Jahres 936 nicht nur mit zwei Thronerhebungsakten („Wahl“ und „Kur“ oder „Auswahl des Kandidaten“ und „förmlicher Erhebung des Königs“) zu tun, sondern gar mit drei Wahlversammlungen hintereinander, mit der vermutlich in Erfurt vorgenommenen Designation, der „Wahl am unbekanntem Ort“ und der *universalis electio* in Aachen. Dementsprechend hat M. Lintzel eine seiner Untersuchungen „Die Wahlen Ottos des Großen 936“ überschrieben und in ihr 1. die „Designation“, 2. die „Wahl am unbekanntem Ort“ und 3. die „Aachener Krönung“ diskutiert³⁷⁾. Indessen ist diese „Wahl am unbekanntem Ort“ bestritten und angezweifelt³⁸⁾ oder

³⁵⁾ Wird als „Reichsvolk“ verstanden von W. Schlesinger, Anfänge (wie Anm. 21) S. 406, Neudruck S. 342 mit Nachtrag S. 383f.; H. Beumann, Widukind (wie Anm. 12) S. 225f., ders., Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, Westfalen 30 (1952) S. 158ff., Neudruck in: Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des früheren Mittelalters (1962) S. 23ff.; anders J. O. Plassmann, Princeps und Populus, Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau nach den sächsischen Geschichtsschreibern des 10. Jhs (1954) S. 66ff.

³⁶⁾ W. Schlesinger, der mit Waitz und Schramm eine „Vorwahl“ zunächst in Abrede stellte (Anfänge [wie Anm. 21] S. 409, Neudruck S. 346), nimmt Neudruck S. 384 mit Plassmann, Princeps und Populus (wie Anm. 35) S. 19f. u. S. 93, und Lintzel, Miscellen (wie Anm. 20) S. 74ff., einen Wahlakt schon vor der Aachener Handlung an.

³⁷⁾ M. Lintzel, Miscellen (wie Anm. 20) S. 65ff.

³⁸⁾ P. E. Schramm, Die Krönung in Deutschland (wie Anm. 22) S. 198 mit Anm. 5. Vgl. auch Anm. 36.

doch als „einigermaßen hypothetische und imaginäre Versammlung“³⁹⁾ bezeichnet worden⁴⁰⁾.

Der Bericht Widukinds über den Thronwechsel im Jahre 936 ist undurchsichtig, weil in ihm unklar bleibt, wann und wo die Entscheidung in der Thronfolge Ottos I. gefallen ist. Geschah dies beim Designationsakt durch Heinrich I. in Erfurt oder erst nach dem Tode des Herrschers, möglicherweise in Memleben, wo Heinrich starb, oder in Quedlinburg, wo der tote König beigesetzt worden ist? Oder geschah dies vielleicht gar an einem anderen, unbekanntem Ort? Die bisherige Forschung weiß auf diese Frage keine schlüssige Antwort zu geben. Um weiter zu kommen, müssen wir fragen, wer denn die Entscheidung für die Thronfolge Ottos herbeigeführt hat. Die Auffassung F. Rörigs⁴¹⁾, daß allein der Wille des alten Königs letztlich den Ausschlag gegeben habe, ist von H. Mitteis, M. Lintzel und W. Schlesinger mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden: „Der Wille der Wähler ... gab den Ausschlag“⁴²⁾. „Die Initiative lag in der Designation, die Entscheidung in der Wahl“⁴³⁾. „Traten die Großen überhaupt rechtserheblich in Tätigkeit, so nicht allein bei der Huldigung, sondern bereits bei der Auswahl des Kandidaten, bei der Designation“⁴⁴⁾. Auf keinen Fall konnte die Wahl Ottos zum Thronfolger rechtswirksam werden, ohne daß die Großen als Vertreter des Volkes und der Stämme ihr zustimmten und beitraten, ohne daß die Großen, mit anderen Worten, bei der Bestimmung des Thronfolgers mitwirkten. Und obchon Widukind wie auch Liudprand⁴⁵⁾ von einer Mitwirkung der Großen bei der Designation Ottos nichts wissen, muß eine solche angenommen werden. Oder haben die Großen erst nach dem Tode Heinrichs I. dessen Nach-

³⁹⁾ M. Lintzel, *Miszellen* (wie Anm. 20) S. 77.

⁴⁰⁾ Man kann sogar bezweifeln, ob an dieser Stelle das Textverständnis der bisherigen Forschung richtig ist.

⁴¹⁾ F. Rorig, *Geblütsrecht und freie Wahl* (wie Anm. 19) S. 15.

⁴²⁾ H. Mitteis, *Krise* (wie Anm. 16) S. 63.

⁴³⁾ M. Lintzel, *Miszellen* (wie Anm. 20) S. 74 Anm. 1.

⁴⁴⁾ W. Schlesinger, *Anfänge* (wie Anm. 21) S. 433, Neudruck S. 373.

⁴⁵⁾ Liudprand, *Antapodosis* IV 16, ed. J. Becker S. 113: *Quantae fuerit prudentiae quantaque rex Henricus scientiae, hinc probari potest, quod potissimum ac religiosissimum natorum suorum regem constituit.*

folgebestimmung vielleicht anlässlich der sog. „Wahl am unbekanntem Ort“ anerkannt und angenommen? Wie dem auch gewesen sein mag, es bleibt zunächst dabei, daß „uns keine Quelle darüber Auskunft gibt, wo die entscheidenden Verhandlungen stattgefunden haben, die zur Einigung auf Otto führten“⁴⁶). Diese seine Feststellung erklärt H. Mitteis damit, daß er meint: Aus der fehlenden Auskunft über die entscheidenden Verhandlungen erhelle, „daß diese gar nicht darauf berechnet waren, in eine breitere Öffentlichkeit zu dringen. Aber eine ‚echte Wahl‘ durch die politisch maßgebenden Leute“ seien sie trotzdem gewesen⁴⁷). Wenn dies zutrifft, woran zu zweifeln kein Grund besteht, dann haben wir einen wichtigen Anhaltspunkt gewonnen: Die politisch maßgebenden Leute waren es, die den Ausschlag in der Frage der Thronfolge gaben. Wer aber waren sie? Ohne Zweifel doch die höchsten und einflußreichsten weltlichen und geistlichen Würdenträger, allen Adligen voran die Stammeshertzege und an der Spitze der Kirchenfürsten die Metropoliten. Sie wirkten, wie wir wissen, bei der Aachener Krönung mit⁴⁸). Sie müssen zuvor der Wahl und Bestimmung Ottos zum Nachfolger Heinrichs im Königtum beigetreten sein⁴⁹). Denn hätten sie nicht seiner Designation zugestimmt, ja hätten sie diese nicht mitvollzogen, so wären sie gewiß nicht nach Aachen gekommen, um dort zu vollenden und zu feiern, was bereits vorher feststand: die Thronfolge Ottos I.

Die unumgängliche Annahme jedoch, daß die maßgebenden Großen des Reiches, d. h. in erster Linie die Herzöge und Erz-

⁴⁶ H. Mitteis, *Krise* (wie Anm. 16) S. 65.

⁴⁷ Dem pflichtet W. Schlesinger (*Bespr. von H. Mitteis, Die Krise des deutschen Königswahlrechts*), *HZ* 174 (1952) S. 104, ausdrücklich bei.

⁴⁸ Über die Herzöge bei den ersten deutschen Königswahlen vgl. G. Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches* (1939) Exkurs I S. 101ff.

⁴⁹ Vgl. W. Schlesinger, *Anfänge* (wie Anm. 21) S. 433, Neudruck S. 373, der ebd. S. 431, Neudruck S. 371f., mit Recht betont, daß, obwohl bei einer Wahl die Anwesenheit aller Herzöge nicht erforderlich gewesen ist, es eine andere Frage sei, inwieweit eine solche Wahl von den nicht beteiligten Herzögen als für sie und ihren Stamm verbindlich angesehen wurde. Im Hinblick auf Herzog Arnulf von Bayern vgl. K. Reindel, *Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae*, *Zeitschr. f. bayer. Landesgesch.* 17 (1954) S. 249, Neudruck in: *Die Entstehung des deutschen Reiches, Wege der Forschung* I (1956) S. 284.

bischöfe, der Designation Ottos beieigepflichtet haben, genügt noch nicht. Sie enthebt uns nämlich nicht der Forderung, zu klären, wann, wo und wie die Bestimmung Ottos zum Thronfolger im Zusammenwirken des Königs und der Großen getroffen worden ist. Es genügt nicht, mit P. E. Schramm⁵⁰⁾ zu sagen, Heinrich habe seinen Sohn Otto in aller Form erst kurz vor seinem Tode mit Zustimmung jener, die gerade zur Stelle waren, zu seinem Nachfolger bestimmt, oder an „spontane Huldigungsakte“, an „formlose Einzelhuldigungen“ nach dem Hinscheiden des alten Königs zu denken⁵¹⁾, will man nicht zumindest einen beträchtlichen Teil der maßgebenden Großen des Reiches von der Mitentscheidung in der Frage der Thronfolge einfach ausschließen. Gewiß: der König konnte seinen Sohn Otto im Beisein von wenigen Großen rechtswirksam zum Thronfolger designieren^{51a)}. Ob angesichts der politischen Kräfteverteilung im Reich eine solche die nicht anwesenden Herzöge übergehende Handlungsweise jedoch deren bedingungslose Anerkennung gefunden hätte, ist eine andere Frage. Jedenfalls spricht die Tatsache, daß bereits wenige Wochen nach dem Tode des Königs alle Herzöge in Aachen einmütig dem neuen König huldigten, nicht dafür, daß die Thronfolge Ottos beim Tode Heinrichs noch ungewiß war und daher irgendwelcher Verhandlungen bedurft hätte^{51b)}. M. Lintzel⁵²⁾ hat darauf hingewiesen, daß die Zeitspanne von fünf Wochen, die zwischen dem Tod Heinrichs und

⁵⁰⁾ P. E. Schramm, Die Kaiser aus dem sächsischen Hause (wie Anm. 15) S. 32.

⁵¹⁾ W. Schlesinger, Anfänge (wie Anm. 21) S. 409, Neudruck S. 346. Daß sich Schlesinger selbst Neudruck S. 384 (vgl. oben Anm. 36) korrigierte, kennzeichnet, was diese Frage anbetrifft, die Unsicherheit der gegenwärtigen Forschung.

^{51a)} Wie Anm. 49.

^{51b)} Die zeitliche Festlegung der Aachener Feier auf den 7. August zwingt zu der Annahme, daß die Boten, die den am 2. Juli eingetretenen Tod König Heinrichs bekanntzumachen hatten, zugleich schon die Einladung nach Aachen überbracht haben werden, da sonst für die alemannischen und bayerischen Großen nicht genug Zeit zur Verfügung gestanden hätte, die Vorbereitungen für die Hoffahrt und die Reise nach Aachen zu bewältigen. Auf diesen Gesichtspunkt wies mich Herr Professor R. Elze bei einem Gespräch freundlicher Weise hin.

⁵²⁾ M. Lintzel, Miscellen (wie Anm. 20) S. 75f.; ähnlich F. Rörig, Gebaltsrecht (wie Anm. 19) S. 15 u. S. 45.

dem Aachener Tag lag, niemals ausreichte, um nacheinander zwei größere Versammlungen zu berufen und zusammentreten zu lassen. Es bliebe nur der Ausweg, zu vermuten, die Wahlversammlung (am unbekanntem Ort) hätte „ihre eigene Verlegung nach Aachen beschlossen, um dort die *universalis electio* vorzunehmen“. Aber diese Annahme wäre nicht weniger hypothetisch als die andere, in der Zeit kurz vor dem Tode oder beim Tode Heinrichs I. selbst seien gerade die „politisch maßgebenden Leute“ am Königshof zugegen gewesen⁵³).

Wir können nicht umhin, mit allem Nachdruck auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die dem Verständnis des Thronwechsels im Jahre 936 bis jetzt noch immer im Wege stehen. Diese Schwierigkeiten betreffen zunächst nicht die von Widukind so ausführlich geschilderte Aachener Feier, sondern vielmehr den eigentlichen Designations- und Wahlakt selbst. Und sie werden nicht kleiner, wenn man bedenkt, daß der Thronwechsel im Sommer des Jahres 936 verhältnismäßig rasch und anscheinend ohne aktiven, offenen Widerstand vonstatten ging⁵⁴). Zwar schenkt man neuerdings den Nachrichten über das Vorhandensein oppositioneller Kräfte gegen Ottos Königserhebung sicherlich mit Recht wiederum Glauben und Beachtung⁵⁵). Doch muß man sich daran erinnern,

⁵³) Nach der Reichsversammlung von Erfurt, deren Zeitpunkt leider nicht feststeht (vgl. B.-O. nr. 52a), begab sich der König mit kleinem Gefolge nach Memleben (*Finito autem concilio, cum populus domum rediret, rex paucis comitantibus Lemelevum adiens*, Vita Mathildis ant. [wie Anm. 33] S. 577), wo er am 2. Juli starb. Die Tatsache, daß Erzbischof Hildibert von Mainz am 6. Juni 936 in Fulda eine Kapelle zu Ehren der hl. Petrus und Georg weihte (J. F. Böhrer - C. Will, *Regesta archiep. Maguntinensium I* [1877] S. 99 nr. 5, freundl. Hinweis von H. Keller), weist darauf hin, daß die Erfurter Reichsversammlung wohl im Mai oder Juni 936 stattgefunden hat; eher im Mai, wenn man für wahrscheinlicher hält, daß Hildibert auf dem Rückweg von Erfurt in Fulda Station gemacht hat.

⁵⁴) Vgl. R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (1941; ²1955) S. 111: „Der Wechsel in der Regierung ging diesmal ohne Schwierigkeit vor sich.“

⁵⁵) Die Quellen sind zusammengestellt bei B.-O. nr. 52a; vgl. W. Schlesinger, *Anfänge* (wie Anm. 21) S. 409, Neudruck S. 346; H. Mitteis, *Krise* (wie Anm. 16) S. 62f.; M. Lintzel, *Miszellen* (wie Anm. 20) S. 86ff.; P. E. Schramm, *Die Kaiser aus dem sächs. Hause* (wie Anm. 15) S. 33.

daß sowohl die Empörung Thankmars als auch diejenige Heinrichs, daß die Empörungen also des Halbbruders und des Bruders des Königs auffallenderweise nicht beim Thronwechsel selbst, sondern erst einige Zeit später offen zutage getreten sind⁵⁶⁾.

Die erwähnten Schwierigkeiten indessen, die dem Verständnis des Thronwechsels von 936 im Wege stehen, liegen natürlich nicht an diesem Ereignis selbst, sondern rühren von der Überlieferung her, über die wir verfügen. Sie liegen, genauer gesagt, an unserem Verständnis dieser Überlieferung. Den vorhandenen Zeugnissen zufolge⁵⁷⁾ geht es darum, vor allem die Darstellung zu verstehen, die wir Widukind verdanken.

Solche Bemühungen können an Beobachtungen und Bemerkungen von H. Beumann und O. Plassmann anknüpfen, die sich auf die Parallelität der von Widukind geschilderten Geschehnisse nach dem Tode sowohl Heinrichs I. als auch Ottos I. beziehen. Stellen wir die Texte nebeneinander:

Wid. II 1⁵⁸⁾:

*Defuncto itaque patre patriae et regum
maximo optimo Heinricho omnis populus
Francorum atque Saxonum iam olim
designatum regem a patre, filium eius
Oddonem, elegit sibi in principem.
Universalisque electionis notantes locum
iusserunt esse ad Aquasgrani palatii. . . .
Cumque illo ventum esset, duces ac
prefectorum principes cum caetera
principum militum manu congregati
in sexto basilicae Magni Karoli
cohaerenti collocarunt novum ducem in
solio ibidem constructo, manus ei dan-
tes ac fidem pollicentes operam-
que suam contra omnes
inimicos spondentes, more
suo fecerunt eum regem.*

Wid. III 76⁵⁹⁾:

*Mane autem iam facto, licet
iam olim unctus
esset in regem et
a beato apostolico desig-
natus in impera-
torem, spei unice totius
ecclesiae, imperatoris filio,
ut initio certatim manus
dabant, fidem pol-
licentes et ope-
ram suam contra
omnes adversarios
sacramentis militaribus con-
firmantes. Igitur ab
integro ab omni po-
pulo electus in
principem . . .*

⁵⁶⁾ Siehe unten S. 149ff.

⁵⁷⁾ Sieht man vom Bericht Widukinds ab, so ist die Überlieferung keineswegs besser als zu 911 oder 919. Darauf weist M. Lintzel, *Miszellen* (wie Anm. 20) S. 82, mit Nachdruck hin.

⁵⁸⁾ Ed. Hirsch-Lohmann S. 63f.

⁵⁹⁾ Ebd. S. 153.

Wie der *omnis populus Francorum atque Saxonum* Otto I. nach dem Tode seines Vaters zum *princeps* gewählt habe (*elegit sibi in principem*), so sei Otto II. nach dem Tode Ottos I. *ab omni populo* zum *princeps* gewählt worden (*electus in principem*). Vom umstrittenen Bedeutungsgehalt der Formulierung *omnis populus Francorum atque Saxonum* einmal abgesehen⁶⁰⁾, weist O. Plassmann⁶¹⁾ darauf hin, daß *princeps* bei Widukind „Gefolgsherr“ im Sinne von *senior* und *dominus* bedeute. Von einer Wahl zum König sei hier nicht die Rede. Man komme dem Sinn dieser Wendungen (*elegit sibi in principem* bzw. *electus in principem*) nur dann näher, wenn man zwischen *princeps* und *rex* unterscheide. In der „Wahl“ zum *princeps* aber habe offenbar eine unumgängliche Vorbedingung zur Übernahme des Königsamtes gelegen. Und da es jeweils nur einen *princeps* geben konnte, sei nach dem Tode des alten der neue gewählt oder aber von neuem gewählt worden. Ähnliches hatte schon H. Beumann bemerkt⁶²⁾. In Widukinds Augen habe die Designation Heinrichs I. durch Eberhard zu Fritzlar keine konstitutive Wirkung gehabt. Diese liege im Falle Ottos II. (wie in demjenigen Heinrichs I.) in der im gleichen Satz geschilderten weltlichen Thronsetzung, für die Widukind Wendungen gebrauche, die er schon für die Erhebung des Vaters (Ottos I.) gewählt habe. Auf diesem weltlichen Akt, der deutlich als Wiederholung⁶³⁾ gekennzeichnet werde, liege auch der syntaktische Hauptakzent; er stehe im Hauptsatz, während die zu Lebzeiten des Vaters verliehenen Würden in einen mit *licet* eingeleiteten Nebensatz verwiesen seien. Und zu Beginn des Folgesatzes betone Widukind wiederum, daß Otto von neuem⁶³⁾ vom ganzen Volke *in principem* gewählt worden sei.

Daraus erhellt, daß für Widukind das Königtum eines Herrschers mit dem Wirksamwerden seiner Königsherrschaft beginnt.

⁶⁰⁾ Vgl. oben Anm. 35.

⁶¹⁾ J. O. Plassmann, *Princeps und Populus* (wie Anm. 35) S. 93ff. (bes. S. 94 Anm. 64) und S. 19ff. (bes. S. 22).

⁶²⁾ H. Beumann, *Widukind* (wie Anm. 12) S. 261.

⁶³⁾ H. Beumann verweist ebd. Anm. 8 auf *ut initio certatim manus dabant ... Igitur ab integro ab omni populo electus in principem* (Wid. III 76); dazu vgl. J. O. Plassmann, *Princeps und Populus* (wie Anm. 35) S. 20f.